

11.11.2014

An die
Stadtverordneten der Stadt Cottbus
Erich-Kästner – Platz 1
03046 Cottbus

Kanalanschlussbeitragsverfahren-
Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 26.11.2014

Sehr geehrte Stadtverordnete,
wir wenden uns an Sie auf der Grundlage unseres demokratischen Grundrechts gem. Art. 13 des GG mit einer Beschwerde über die rücksichtslose Verfahrensweise der Stadtverwaltung und deren Forderung zur nochmaligen Zahlung des Kanalanschlussbeitrages für unser Grundstück und der Bitte, den Widerruf des Kanalanschlussbeitragsbescheides vom 06.12.2013 bis zum 20.12.2014 von der Stadtverwaltung zu fordern.
Im Grundstückskaufvertrag vom 02.04.2003 bestätigt der Erschließungsträger, dass alle Erschließungskosten für die erstmalige Erschließung von ihm bezahlt wurden. Mit Schreiben vom 05.11.2013 teilt uns der Erschließungsträger mit, dass er der Stadtverwaltung die entsprechenden Zuarbeiten übergeben hat.
Wir haben gegen den o.g. Beitragsbescheid am 12.12.2013 rechtsverbindlich Widerspruch eingelegt. Die Stadtverwaltung hat mehrmals öffentlich mitgeteilt, zügig die Widersprüche zu entscheiden. Unsere Bemühungen, vom Erschließungsträger die detaillierten Kosten für Erschließungsleistungen zu erhalten, sind fehlgeschlagen. Er reagiert auf unserer Bitte nicht.
Der Geschäftsführer ist Stadtverordneter in Cottbus.
Uns hat die finanzielle Forderung vor den Weihnachtsfeiertagen stark belastet und nun sind wir 1 Jahr danach trotz eindeutiger Nachweisführung noch immer dieser Belastung ausgesetzt.
Warum dulden Sie als Volksvertreter und Verantwortliche für die Kanalanschlussbeitragsatzung diese Arbeitsweise der Stadtverwaltung?
Warum darf die Stadtverwaltung ohne vorherige sachliche und rechtliche Prüfung der Voraussetzungen Beiträge fordern und die Beweislast den Bürgern zu übertragen?
Warum verhalten sich die fach- und rechtskompetenten Stadtverordneten so inaktiv?
Die Stadtverwaltung hatte 5 Jahre Zeit, sich die erforderlichen Angaben als Grundlage für rechtsgültige Bescheide zu beschaffen; hat aber überhastet und rücksichtslos in wenigen Wochen fragwürdige Bescheide erarbeitet und damit Widersprüche, überzogene Bürokratie und zusätzliche Kosten (die wir dann auch noch tragen müssen) provoziert.
Wann werden durch die Stadtverwaltung und die Stadtverordneten die demokratischen Grundrechte der Bürger der Stadt Cottbus auch bei der Bewältigung der Abwasserentsorgung wieder eingehalten

Mit freundlichem Gruß
Volkmar Buchheim
Annelies Buchheim

Volkmar Buchheim
Annelies Buchheim